

Gewalt an Schulen aus polizeilicher Sicht

Ursprüngliche Ausgabe

Juli 2005

Sabine von Schwerin, Der Polizeipräsident in Berlin, Landeskriminalamt, Zentralstelle für Prävention

Aktualisierungen

2009

Dieser Text entfällt.

Möglichkeiten des Umgangs mit Gewalt an (Grund-) Schulen im Rahmen der Schulbezogenen Jugendhilfe am Beispiel der Berliner Schulstationen

Ursprüngliche Ausgabe

Juli 2005

Beate Lieb, tandem BQG, Schulstation „Ausblick“ an der Dunant-Grundschule

Aktualisierungen

2009

Beate Lieb, tandem BQG, Schulstation „Ausblick“ an der Dunant-Grundschule

Gewalt an (Grund-) Schulen

Gewaltvorfälle sind ein alltägliches Phänomen an Grundschulen mit dem sich alle Beteiligten – besonders aber die Schüler/-innen und ihre Lehrer/innen – immer wieder auseinandersetzen müssen.

In Grundschulen stehen die „normalen“ Streitigkeiten zwischen Schülern/-innen mit ihren verschiedenen Ausprägungen an erster Stelle der Gewaltvorfälle. Weitere Erscheinungsformen von Gewalt sind Sachbeschädigungen in z. T. erheblichem Umfang und – oft als verdeckte Form – Mobbing-situationen.

Deutlich ist, dass Jungen und Mädchen oft unterschiedliche Formen von Gewalt in ihren Auseinandersetzungen bevorzugen. Auseinandersetzungen zwischen Jungen münden häufig in verbalen und/oder körperlichen Aggressionen, wobei kleinere Ursachen manchmal unverhältnismäßig starke Reaktionen hervorrufen. Daraus lässt sich schließen, dass



verbale und körperliche Gewalt eine starke Ventilfunktion haben können, d. h. dass viele Jungen Unstimmigkeiten nutzen, um Druck abzubauen, „thrill and action“ zu inszenieren oder ihre körperlichen Kräfte zu messen, um damit ihren sozialen Status in der Gruppe festzulegen.

Mädchen hingegen üben besonders untereinander häufiger subtilere verbale und damit weniger sichtbare Formen von Gewalt aus, die in ihren Folgen für die Betroffenen nicht minder anstrengend und gefährlich sind. Auch hier geht es oft um „Druckausgleich“, Machtausübung, darum, den sozialen Status in der Gruppe zu finden und zu festigen oder um die Inszenierung von Spannung und Abwechslung.

Die üblichsten Formen der verbalen Gewalt sind Ausdrücke und Schimpfwörter, Auslachen, Hänseleien, Ausgrenzungen, Beschimpfungen und Bedrohungen. Die Folgen sind bekannt.

Körperliche Gewalt unter Kindern hat ganz unterschiedliche Formen, die von „aus Versehen ein bisschen“ Anrempeln bis hin zu geplanten körperlichen Misshandlungen – auch mehrerer Schüler/innen gegen eine/n Einzelne/n – reichen. Nicht selten müssen Verletzungen ärztlich versorgt werden. Zu vielen Konflikten gehört, dass die Schüler/innen durch Schuldzuweisungen an andere ihr eigenes Fehlverhalten legitimieren: „Der hat meine Familie beleidigt...“, „Wenn mir einer blöd kommt, raste ich einfach aus; ich kann mich halt nicht kontrollieren...“.

Mobbing als Form der psychischen Gewaltausübung unter Mitschülern/-innen wird häufig nicht erkannt bzw. nicht benannt, was besonders schwerwiegend ist, weil Mobbing ein gezielter und dauerhafter Angriff auf die soziale Stellung und die seelische und körperliche Gesundheit des Opfers ist.

Schulstationen als Einrichtungen der schulbezogenen Jugendhilfe

Seit 1998 werden an Berliner Grundschulen Schulstationen als regel-finanzierte Form der Jugendhilfe direkt am Lebens- und Lernort Schule eingerichtet. Inzwischen gibt es über 50 Schulstationen in Berlin, die jeweils mit mindestens zwei (sozial-)pädagogischen Fachkräften überwiegend an Grundschulen arbeiten. Es etablieren sich weitere Formen der schulbezogenen Jugendhilfe, so wurden z. B. seit 2007 alle Hauptschulen und Förderzentren mit Sozialarbeitern/ Sozialpädagogen ausgestattet.

Grundsätzlich sind Schulstationen eine sehr erfolgreiche Möglichkeit der sinnvollen und längst überfälligen direkten Kooperation zwischen Schule



und Jugendhilfe. Die wichtigsten Aufgaben der Schulstationen leiten sich aus den Aufträgen der Jugendhilfe ab und lassen sich wie folgt benennen:

- Unterstützung der Integration aller Schüler/innen in ihre Klasse, Schule und Lebenswelt;
- Beratung, Hilfe und Unterstützung für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen direkt und unbürokratisch in der Lebenswelt Schule;
- Krisenmanagement als individuelle Soforthilfe in Notsituationen;
- Vernetzung und Kooperation schulbezogener Jugendhilfe durch Verortung im sozialen und administrativen Umfeld und
- Schaffung umfangreicher Handlungsfelder durch Partnerschaften.

Die bestehenden Schulstationen sind inzwischen ein gut integrierter, akzeptierter und selbstverständlicher Bestandteil ihrer Schulen und daher oft der erste Anlaufpunkt für Schüler/innen sowie Lehrer/innen, wenn es zu Konflikt- oder Gewaltsituationen gekommen ist.

Mediation in Schulstationen

Die Mitarbeiter/innen der Schulstationen versuchen Streitigkeiten zwischen Schülern/-innen grundsätzlich nach den Prinzipien der Mediation zu lösen, d. h. dass im Gespräch mit den Konfliktpartnern/-innen versucht wird, eine dauerhafte, tragfähige, gewaltfreie und allparteiliche Lösung des Konflikts zu entwickeln. Mediation geht davon aus, dass Konflikte normaler Bestandteil gesellschaftlichen Lebens sind, an denen die Beteiligten gleichrangig mitwirken. So können Schuldzuweisungen, Täter-Opfer-Zuschreibungen und einseitig sanktionierende Strafen vermindert werden.

Durch Mediationsgespräche lernen die beteiligten Schüler/innen die Mechanismen kennen, nach denen sich Konflikte entwickeln und aufbauen. Typisch ist dabei auch, dass viele Kinder ein geringes Bewusstsein über ihre eigenen Anteile an eskalierenden Auseinandersetzungen haben. Sie müssen lernen, dass einseitige Schuldzuweisungen nicht helfen, Konflikte partnerschaftlich zu lösen, sondern dass alle Beteiligten dazu beitragen können, an diesen Konflikten gewaltfrei und ausgleichend zu arbeiten.

Um diesen zukunftsweisenden, deeskalierenden und ausgleichenden Umgang mit Konflikten in der Schule zu fördern, werden in den meisten



Schulstationen Konfliktlotsen ausgebildet, d. h. Schüler/innen lernen, Streitigkeiten ihrer Mitschüler/innen selbstständig und eigenverantwortlich nach den Grundregeln der Mediation zu lösen und so aktiv an einer gewaltfreien Schulkultur mitzuwirken.

Gruppenarbeit

Für Schüler/innen, die den Lehrern/-innen sowie den Mitarbeitern/-innen der Schulstationen häufiger durch aggressives Verhalten auffallen, gibt es in vielen Schulstationen ein sozialpädagogisches Gruppenangebot.

Die Arbeit in kleinen Gruppen ermöglicht es, dass die teilnehmenden Kinder ihr Verhalten direkt zurück gemeldet bekommen und so im unmittelbaren Austausch mit den Pädagogen/-innen und ihren Mitschülern/-innen lernen, welche Verhaltensweisen z. B. Konflikt fördernd sind. Umgekehrt lernen sie, durch positive Rückmeldungen und Verstärkungen gewünschte Verhaltensweisen zu erproben und dauerhaft in ihr Verhaltensrepertoire aufzunehmen.

Ein weiterer Vorteil der Gruppenarbeit ist, dass Elemente konfrontativer Pädagogik sinnvoll eingesetzt werden können: Den Teilnehmern/-innen werden dabei in eher provozierender Weise ihre negativen Verhaltensweisen gespiegelt, bis gemeinsam herausgearbeitet werden kann, was eigentlich dahinter steckt (der Wunsch nach Aufmerksamkeit, wenig ausgeprägtes Selbstbewusstsein usw.). Außerdem werden den Kindern Alternativen für die Freizeitgestaltung aufgezeigt, wobei Sport und ein kontrollierter Umgang mit Medien zentrale Bedeutung haben.

Mobbing

Mobbing als – wie oben schon erwähnt – besonders schwerwiegender Angriff auf die seelische und körperliche Gesundheit des Opfers, braucht ein eigenes, klar parteiisches und pädagogisches Vorgehen. In erster Linie ist es wichtig, dass von pädagogischer Seite deutlich reagiert wird: Jede gewollte oder ungewollte Duldung von Mobbing bestärkt den/die Täter/in in seinem/ihrem Handeln, während das Opfer weiter schutzlos bleibt. Hier sind die ausgleichenden und oft partnerschaftlichen Vorgehensweisen von Mediation oder Gruppenarbeit meistens nicht angebracht, sondern auf Opfer und Täter/in muss gesondert eingegangen werden.

Mobbingopfer brauchen Unterstützung, weil Mobbing das Selbstvertrauen beschädigt und eine sich selbst erfüllende Prophezeiung entwickeln kann: Im schlimmsten Fall glaubt das Opfer seinen



Peinigern/-innen. Mobbingtäter/innen müssen mit ihrem Verhalten konfrontiert werden und Ausflüchte und Entschuldigungen dürfen nicht gelten gelassen werden. Von den Tätern/-innen muss ein klares und bedingungsloses Aufhören verlangt werden – ein Nichtbefolgen zieht Sanktionen mit sich.

Im Sinne einer gewaltfreien Schulkultur ist es wichtig, Mitschülern/-innen hier zu vermitteln, dass Nichtstun in solchen Fällen die Täter/innen stärkt und die Opfer weiter schädigt.

Nur für Mobbing Situationen in unteren Klassen werden so genannte nicht anklagende Methoden angewendet, die eine freiwillige Verhaltensänderung der Kinder unterstützen.

Weitere sozialpädagogische Hilfen und Kooperationen

Die bestehenden Schulstationen arbeiten mit den Lehrern/-innen und, soweit möglich, auch mit den Eltern auffälliger Kinder zusammen. Außerdem kooperieren Schulstationen eng mit den Fachdiensten des Jugendamtes, des Schulamtes und des Gesundheitsamtes und mit weiteren Institutionen im Gemeinwesen. Dies ermöglicht eine schnelle und unbürokratische Entwicklung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten.

Bei auffälligen Kindern wird immer versucht, einerseits die Eltern in die Planungen einzubeziehen und andererseits eine genaue Diagnose beim Schulpsychologischen Dienst oder anderen Institutionen zu veranlassen. Des Weiteren bringt die Schulstation alle Beteiligten möglichst schnell an einen Tisch, damit Lehrer/innen, Eltern, Erzieher/innen, Therapeuten/-innen und einbezogene Mitarbeiter/innen des (Jugend-)Amtes ein gemeinsames abgestimmtes Vorgehen verabreden können. Die Mitarbeiter/innen der Schulstationen unterstützen und begleiten Eltern im Umgang mit dem Jugendamt, wenn es z. B. darum geht, Hilfen zur Erziehung zu beantragen.

In vielen Schulstationen geht die Elternarbeit über die Einzelfallarbeit hinaus, weil in den Schulstationen Elterngesprächskreise oder Elterntrainings zu Erziehungsfragen angeboten werden. Hier werden Eltern gewaltfreie, demokratische, respektvolle und effektive Erziehungsmethoden vermittelt und sie werden ermuntert, für ihre Kinder eine sinnvolle Freizeitgestaltung und einen bewussten Umgang mit Medien zu entwickeln.



Die Zusammenarbeit der Schulstationen mit der Polizei findet sowohl einzelfallbezogen, wenn z. B. in Familien Anzeige wegen Körperverletzung gestellt wurde, als auch fallübergreifend im Bereich Prävention statt, indem z. B. die Schulstation die/den zuständigen Präventionsbeauftragte/n an die Schule einlädt.

Aufgaben und Arbeitsfelder der Schulpsychologen/-innen für Gewaltprävention und Krisenintervention in Berlin

Ursprüngliche Ausgabe

Juli 2005

Ria Uhle, Schulpsychologisches Beratungszentrum (SBZ) Pankow unter Mitarbeit von: Christine Arlt-Schümann, SBZ Pankow

Dana Beyer, SBZ Friedrichshain-Kreuzberg

Aida Lorenz, SBZ Mitte

Bettina Schubert, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Aktualisierungen

2009

Ria Uhle, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Fachbereich Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen

Einführung

Gewaltprävention und Krisenintervention sind Arbeitsfelder, die von der Schulpsychologie seit jeher mit bearbeitet wurden. Als Reaktion auf den Amoklauf in Erfurt 2002 wurden ab 2003 15 Stellen für Schulpsychologen/-innen speziell für Gewaltprävention und Krisenintervention besetzt. Es erfolgte der Aufbau eines überregionalen Teams von Schulpsychologen/-innen, die dieses Arbeitsfeld zum Schwerpunkt haben und speziell qualifiziert wurden. So konnte eine qualitativ deutlich bessere Versorgung der Schulen erreicht werden. Im Folgenden sollen sowohl die Arbeitsschwerpunkte und Handlungserfordernisse im Schulbereich als auch Kooperationsbeziehungen und Vernetzungsaktivitäten skizziert werden.

Struktur und Organisation

In jedem Bezirk arbeitet mindestens ein/e Schulpsychologe/-in im Arbeitsfeld der Gewaltprävention und Krisenintervention.¹ Sie sind Ansprechpartner/innen für die Schulen der Region. Ein Schulpsychologe

¹ Namen und Anschriften siehe Anhang.



ist speziell für alle beruflichen Schulen der Stadt zuständig. Die Mitarbeiter/innen gehören den zwölf regionalen Schulpsychologischen Beratungszentren der Bezirke an. Als überbezirkliches Team arbeiten sie mit dem Fachbereich Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung zusammen.

Ziele und Aufgabenbereiche

Die Arbeit der Schulpsychologen/-innen hat das Ziel, Gewaltprävention, Krisenintervention sowie vernetztes Handeln in der Region zu gewährleisten.

Gewalt- und Krisenprävention

Präventive Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Schule geplant und je nach Bedarf und Kapazität von den Schulpsychologen/-innen selbst angeboten oder an Kooperationspartner/innen vermittelt. Dies betrifft Projekt- und Studientage an den Schulen sowie Fortbildungen für Pädagogen/-innen u. a. zu folgenden Themen: Mobbing, Opferhilfe, Umgang mit Gewaltvorfällen und Amokdrohungen, Umgang mit Tätern/-innen, Verbesserung des Klassen- und Schulklimas sowie Konflikt- und Krisenmanagement an Schulen.

Das Team für Gewaltprävention und Krisenintervention hat unter dem Präventionsaspekt Notfallpläne für die Berliner Schulen entwickelt, um die Handlungssicherheit in Gewalt- und Notfallsituationen zu erhöhen. Diese wurden jeder Schule als Handreichung zur Verfügung gestellt und werden themenbezogen ergänzt und aktualisiert.

Schulinterne

Kooperationspartner/innen

Gewaltprävention ist in erster Linie eine Aufgabe der Schule, die diese im Rahmen von Schulprogrammen und Projekten mit Leben erfüllt. Die Schulpsychologen/-innen unterstützen die Schulen in diesem Bereich und kooperieren mit den innerschulischen Netzwerken bestehend aus Standpunktepädagogen/-innen, Mediatoren/-innen, Streitschlichtern/-innen und Konfliktlotsen, Fachkräften der Schulsozialarbeit, Schüler- und Elternvertretern/-innen, Fördervereinen, usw.

Kooperationspartner/innen außerhalb der Schulen

Die Schulpsychologen/-innen vermitteln zwischen Nachfrage und Angeboten zur Gewaltprävention, z. B. zwischen dem Bedarf nach Konflikttraining für Klassen oder Mitgestaltung von Projekttagen an Schulen und entsprechenden, bekannten Angeboten von öffentlichen und freien Trägern.

Sie arbeiten eng mit den Jugendbeauftragten der Polizeidirektionen und den Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte zusammen. So



können z. B. Anti-Gewalt-Veranstaltungen für Schüler/innen und Lehrer/innen an den Schulen vermittelt bzw. gemeinsam vorbereitet werden. In vielen Bezirken gibt es einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern der Schulpsychologie und der Polizei. Bezirksabhängig existieren enge Kooperationsbeziehungen zwischen den Mitarbeitern/-innen der Schulpsychologie, der Jugendgerichtshilfe, den Jugendgerichten und der Jugendstrafanstalt.

Krisenintervention

Der Bereich der Krisenintervention lässt sich in zwei Einsatzgebiete unterteilen: Die Intervention nach einem Gewaltvorfall an der Schule und Interventionen nach schweren Notfällen.

Intervention nach einem Gewaltvorfall an der Schule

Das Informationsschreiben zum Umgang mit Gewalt- und Notfallsituationen an Berliner Schulen der Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 07.08.2009² gibt Empfehlungen zum professionellen Umgang mit Gewaltvorfällen an der Schule und regelt auch die Meldung von Gewaltvorfällen. Schulen sind verpflichtet, Gewaltvorfälle aufzuarbeiten, die sich in der Schule oder auf dem Schulweg ereignet haben und die einen mittleren oder höheren Gefährdungsgrad aufweisen, innerhalb von 24 Stunden an die Schulpsychologen/-innen, den Bereich Gewaltprävention in der Senatsverwaltung und die Schulaufsicht per Fax zu melden: Auch Gewaltvorfälle mit niedriger Gefährdung sind in der die Schule pädagogisch aufzuarbeiten. Eine Meldung an die o. g. Stellen sollte erfolgen, wenn entweder die schulinternen pädagogischen Lösungsversuche nicht erfolgreich sind, wenn eine Meldung z. B. an die Polizei notwendig ist oder wenn der Vorfall von öffentlichem Interesse ist.

Im Kontakt mit dem/der zuständigen Schulpsychologen/-in wird dann geklärt, welche Art der Unterstützung beim Krisenmanagement und der Organisation weiterer Maßnahmen erforderlich ist. Schwerpunkte sind:

- der Umgang mit den Opfern (u. a. Betreuung, Gesprächs- und andere Hilfsangebote);
- der Umgang mit den Tätern/-innen (u. a. Wiedergutmachung des Schadens, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Einbeziehung von Polizei, Vermittlung von Hilfen in Kooperation mit Jugendamt oder freien Trägern);

² Informationsschreiben einschließlich Formulare für Gewaltmeldungen unter www.berlin.de/sen/bildung/gewaltpraevention.



- die Kommunikation des Vorfalls mit der Klasse, den Eltern und im Lehrerkollegium;
- Sekundärpräventive Maßnahmen (z. B. Konflikt- und Kommunikationstraining, Projekttag für Klassen, thematische Elternabende, Studientage, Fortbildung für Lehrer/innen).

Oft holen sich Schulen schon im Vorfeld der schriftlichen Gewaltmeldung telefonisch Unterstützung und Rat, um schnell und professionell handeln zu können.

Intervention nach einem schweren Notfall

Schwere Notfälle an Schulen können sowohl durch dramatische Ereignisse in der Schule als auch durch Ereignisse außerhalb der Schule ausgelöst werden. Das können die o. g. Gewaltvorfälle sein. Krisensituationen und Handlungsbedarf entstehen jedoch auch, wenn Schüler/innen oder Pädagogen/-innen durch Unfälle, Suizid(-versuche), kriminelle Vorfälle oder Katastrophen verletzt bzw. getötet werden. Handelt es sich nicht um einen Gewaltvorfall im o. g. Sinne, kann die Schulleitung selbst über die Inanspruchnahme der Schulpsychologen/-innen und/oder anderer Hilfesysteme entscheiden. Der/Die für den Bezirk zuständige Schulpsychologe/-in hat die Möglichkeit, je nach Schwere des Vorfalls Kollegen/-innen des Teams aus anderen Bezirken zur Unterstützung hinzuzuziehen. Gemeinsam mit der Schulleitung werden dann die von der Krise Betroffenen ermittelt, Maßnahmen geplant und eingeleitet. Dazu gehören:

- Notfallpsychologische Betreuung von Schülern/-innen, Klassen, Schulpersonal, evtl. Angehörigen,
- Information der Schulgemeinschaft und Elternschaft über das Ereignis,
- Kooperation mit Polizei, Feuerwehr etc.,
- Umgang mit der Presse,
- Begleitung von Trauerprozessen,
- Aufarbeitung des Vorfalls in der Schule und sekundärpräventive Maßnahmen (z. B. Tod und Sterben als Unterrichtsthemen, Aufklärung zu Suizid).

Kooperation und Vernetzung

Wichtige Kooperationspartner/innen der Schulpsychologen/-innen sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten genannt worden. Die Arbeit des Teams ist eingebunden in bestehende regionale Netzwerke der



Gewaltprävention und Krisenintervention. Die Schulpsychologen/innen sind in verschiedenen Gremien vertreten, z. B. in Präventionsräten, Kiezzrunden, Aktionsbündnissen gegen Gewalt oder Rechtsextremismus, aber auch in Arbeitsgruppen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt oder Netzwerken der Psychosozialen Notfallversorgung.

Fazit

Mit der Einrichtung des Schulpsychologenteams für Gewaltprävention und Krisenintervention in Berlin stehen den Schulen der Stadt seit 2003 speziell geschulte und kompetente Ansprechpartner/innen für Fragen der Gewalt- und Krisenprävention als auch in akuten Gewalt- bzw. Notfallsituationen zur Seite, die eng mit anderen Einrichtungen der Regionen zusammen arbeiten. Insbesondere die Kooperation zwischen Schule, Polizei und Jugendhilfe wird dabei weiter gefördert und erweist sich als sinnvoller Beitrag zur Gewaltprävention im Kinder- und Jugendbereich unserer Stadt.

Abkürzungsverzeichnis

SBZ Schulpsychologisches Beratungszentrum



Team Gewaltprävention und Krisenintervention im Schulpsychologischen Dienst
Adressen und Telefonnummern (offizielle Liste)

Bezirk	Name	Adresse Beratungszentrum	Telefon-Nr. Durchwahl	Telefon-Nr. Sekretariat	Fax
SenBWF	Fr. Uhle Fr. Kommnick	Sen BWF Beuthstraße 6-8 10117 Berlin	9026 6320 9026 6513	Fr. Hollweck 9026 6160	9026 5012
Mitte	Fr. Lorenz Fr. Wilcke	SBZ Mitte Badstr. 10 13357 Berlin	90184 7367 90184 7366	90184 7361	90184 7360
Friedrichshain- Kreuzberg	Fr. Beyer Hr. Günther	SBZ F-K Fraenkelufer 18 10999 Berlin	616 717 806 616 717 810	616 717 811	616 717 805
Pankow	Hr. Brandt	SBZ Pankow Tschaikowskistr.62 13156 Berlin	9272486 48637661	48637661	48637662
Charlottenburg- Wilmersdorf	N.N.	SBZ C-W Hohenzollerndamm 174-177 10713 Berlin		9029 16840	9029 16845
Spandau	Hr. Winther	SBZ Spandau Moritzstr. 17 13597 Berlin	90279 5853	90279 5850	90279 5865
Steglitz- Zehlendorf	Fr. Kreische	SBZ Z-S Dessauer Str. 49-55 12249 Berlin	90299 2573	90299 2572	90299 2602
Tempelhof- Schöneberg	Fr. Stoevesand	SBZ T-S Ebersstr. 9A 10827 Berlin	90277 4103	90277 4374	90277 6590
Neukölln	Hr. Koch	SBZ Neukölln Boddinstr. 34 12053 Berlin	6809 4173	6809 2788	6270 5900
Treptow-Köpenick	Fr. Buckwitz	SBZ T-K Luisenstr. 16 12557 Berlin	6566 1232	6566 1230	6566 1255
Marzahn- Hellersdorf	Hr. Segert	SBZ M-H Naumburger Ring 17 12627 Berlin	91148 6713	91148 6711	91148 6727
Lichtenberg	Hr. Dr. Steininger	SBZ H-L Zum Hechtgraben 1 13051 Berlin	51588 2733	51588 2711	51588 2723
Reinickendorf	Fr. Rüdiger- Rathmachers	SBZ Reinickendorf Eichborndamm 215-239 13469 Berlin	90294 4831	90294 4837	90294 4840
Berufliche Schulen	Hr. Paetsch	SBZ T-S Ebersstr. 9A 10827 Berlin	90277 6641	90277 4374	90277 6590



Impressum

Infoblatt Nr. 34
Juli 2005
aktualisiert 2009

Herausgeber

Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May
Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin.
Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt
nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins.
Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Hartmut Brocke, Vorstandsvorsitzender/Direktor
e-Mail: info@stiftung-spi.de

Redaktion

Stiftung SPI
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Konstanze Fritsch
Rheinsberger Straße 76
10115 Berlin
Fon: 030.449 01 54
Fax: 030.449 01 67
e-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de
Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Verfasserinnen

Ursprüngliche Ausgabe: Sabine von Schwerin, Der Polizeipräsident in Berlin, Landeskriminalamt, Zentralstelle für Prävention
Beate Lieb, tandem BQG, Schulstation „Ausblick“ an der Dunant-Grundschule
Ria Uhle, Schulpsychologisches Beratungszentrum (SBZ) Pankow unter Mitarbeit von: Christine Arlt-Schümann, SBZ Pankow
Dana Beyer, SBZ Friedrichshain-Kreuzberg
Aida Lorenz, SBZ Mitte
Aktualisierte Ausgabe: Bettina Schubert, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Sabine von Schwerin, Der Polizeipräsident in Berlin, Landeskriminalamt, Zentralstelle für Prävention
Beate Lieb, tandem BQG, Schulstation „Ausblick“ an der Dunant-Grundschule
Ria Uhle, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Fachbereich Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen

Das Infoblatt erscheint mindestens dreimal im Jahr als Lose-Blatt-Sammlung
zu Themen aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben.
Die Vervielfältigung unter Angabe der Quelle ist ausdrücklich erwünscht.

Der in den Infoblättern abgebildete Informationsstand bezieht sich auf das Datum der Herausgabe. Nachträglich bekannt werdende Aktualisierungen können in bereits veröffentlichten Infoblatt-Ausgaben redaktionell nicht berücksichtigt werden.

